

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

49. Jahrgang

05.03.2020

Nr. 4



Inhalt:

1. Die 32. Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See findet am Donnerstag, 12.03.2020, um 17.30 Uhr, im Ratssaal, Dr.-Conrads-Straße 1, statt.
2. Rahmenbetriebsplan Tagebau "Uphuser Mark West" der Georg Müller GmbH - Bekanntmachung des Erörterungstermins
hier: Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 „Bergbau und Energie in NRW“

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.69, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

Bekanntmachung

Die 32. Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See findet am Donnerstag, 12.03.2020, um 17.30 Uhr, im Ratssaal, Dr.-Conrads-Straße 1, statt

I. Öffentlicher Teil der Sitzung

TOP	DS-Nr.	Betreff
1	-	Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2	-	Einwohnerfragestunde
3	20/026	Benennung eines Ausschussmitgliedes für den Wasser- und Bodenverband Unterer Heubach und eines Ausschussmitgliedes für den Wasser- und Bodenverband Hohe Mark im Stadtgebiet Haltern am See
4	20/032	Dezentrale Regenwasserversickerung hier: Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW
5	20/028	Änderung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Haltern am See hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.02.2020
6	20/031	Anbringung von Verkehrsspiegeln hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 20.02.2020
7	20/035	Sitzungstermine des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.03.2020
8	20/021	Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Schwarzarbeit
9	20/006	Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung der Stadt Haltern am See vom 05.07.2019 über die Erhebung von Elternbeiträgen <ul style="list-style-type: none">– für die Inanspruchnahme der in der Stadt Haltern am See bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder– für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege in der Stadt Haltern am See und– für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschulen im Primarbereich in der Stadt Haltern am See
10	20/029	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Plätzen in der Stadt Haltern am See (Sondernutzungssatzung)
11	20/030	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW hier: Kenntnisgabe gem. § 83 Abs. 2 S. 1 GO NRW für das Jahr 2019
12	20/034	Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) im Rahmen des Jahresabschlusses 2019
13	20/008	Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage in Haltern-Lavesum

TOP	DS-Nr.	Betreff
14	20/015	Aufstellung eines Bebauungsplanes für die städtische Liegenschaft "Lippstraße 7-9" hier: Antrag der WGH-Fraktion vom 07.02.2019
15	20/016	Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 der Stadt Haltern am See „Hotel am See - Hullerner Straße“ im Ortsteil Haltern-Mitte hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
16	20/017	Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gemeinde Flaesheim", 9. Änderung der Stadt Haltern am See im Ortsteil Flaesheim hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
17	20/019	Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Am Paschenberg, 1. Änderung“ der Stadt Haltern am See hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB
18	20/020	Bauleitplanverfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Haltern am See "Bossendorf - Ecksteins Hof" gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. § 13 BauGB hier: a) Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
19	20/033	Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte des Bürgermeisters im Jahre 2019
20	-	Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil

II. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

TOP	DS-Nr.	Betreff
21	-	Anfragen und Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil

Vorstehende Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Haltern am See, 05.03.2020
Der Bürgermeister

gez.

(Klimpel)



**Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 „Bergbau und Energie in NRW“**

Geschäftszeichen 62.05.2-2018-1

Dortmund, den 25. Februar 2020

BEKANNTMACHUNG

In dem Planfeststellungsverfahren, das für die Zulassung des Rahmenbetriebsplans aus Juni 2019 für die Errichtung und Führung des Betriebs des Tagebaues „Uphuser Mark West“ zur Gewinnung von Quarzsand im Gebiet der Stadt Haltern am See (Gemarkung: Kirchspiel, Flur: 30) geführt wird, findet der Erörterungstermin gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)

**am 31.03.2020
im Schloss Sythen
(Stockwieser Damm 25, 45721 Haltern am See - Sythen)**

statt.

Der Termin beginnt um **9:30 Uhr**.

Der Termin wird hiermit gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG NRW bekannt gemacht. Die Bekanntmachung des Termins erfolgt zudem auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter dem Link

<https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/index.php>)

sowie in dem zentralen Internetportal UVP-pflichtiger Vorhaben, das unter der folgenden Internetadresse zu erreichen ist:

<https://uvp-verbund.de>

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme an dem Termin haben neben den Vertretern der im Verfahren nach § 73 Abs. 2 VwVfG NRW beteiligten Behörden und der Vorhabenträgerin nur die vom Vorhaben Betroffenen sowie diejenigen, deren Einwendungen gegen den Rahmenbetriebsplan oder Stellungnahmen zu dem Rahmenbetriebsplan form- und fristgerecht bei den Auslegungsstellen bzw. der Planfeststellungsbehörde eingegangen sind. Die Berechtigung zur Teilnahme an dem Termin ist daher beim Einlass entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Termin auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag

gez.
Endorf